

Geschäftsbericht

Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, St. Gallen

AHV+IV
AVS



2015

Impressum

Herausgeberin

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Rolf-Peter Zehnder AG, Wil SG

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Abkürzungen
 - 09 **A3** Kennzahlen
 - 10 **A4** Organisation
-

B

Entwicklungen im Familienzulagenbereich

- 15 **B1** Familienpolitik heute und morgen
-

C

Geschäftstätigkeit und Finanzen

- 21 **C1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
 - 22 **C2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
 - 24 **C3** Finanzen
 - 27 **C4** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 31 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines



Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die schweizerische Familienpolitik ist als Grundstein der Gesellschaft in unserer Bundesverfassung verankert. Dank den formulierten, zentralen Rahmenbedingungen überlässt der Bund den Kantonen und Gemeinden die Kompetenzen in all jenen Bereichen, in welchen sie die Aufgaben selbst erfüllen können und greift nur ergänzend oder fördernd ein. Der sogenannte Familienartikel umfasst unter anderem auch den Bereich der Familienzulagen.

Als Einkommensergänzung sollen Familienzulagen für einen gewissen Familienlastenausgleich sorgen und die Kosten, welche den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise decken. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) schreibt die Mindestansätze der Kinder- sowie Ausbildungszulagen vor (CHF 200 bzw. CHF 250), überlässt es jedoch den Kantonen, ihrerseits höhere Ansätze festzulegen. Während aktuell (gültig seit 01.01.2015) in 13 Kantonen bei den Kinderzulagen und in 15 Kantonen bei den Ausbildungszulagen die gesetzlichen Mindestbeträge ausgerichtet werden, gelten in den übrigen 13 bzw. 11 Kantonen höhere Ansätze sowie zum Teil weitere Abstufungen (altersmässig oder nach Anzahl Kinder). Die Kinderzulagen variieren hier zwischen CHF 210 und CHF 400 und die Ausbildungszulagen zwischen CHF 270 und CHF 525. Für eine detaillierte Übersicht über die in den einzelnen Kantonen gültigen Familienzulagen verweisen wir Sie gerne auf unser Merkblatt



«Übersicht Ansätze aller Kantone» auf unserer Homepage. Zudem finden Sie weitere Ausführungen zu den gesamtschweizerischen Familienzulagenleistungen und der Entwicklung unserer Familienausgleichskasse im Kapitel C dieses Berichtes.

Unsere Mitarbeitenden setzen sich tagtäglich für die Zufriedenheit unserer Mitglieder und unserer Versicherten ein. Dafür gebührt ihnen auch an dieser Stelle mein besonderer Dank. Ihnen, geschätzte Kunden, möchte ich für Ihr Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2016

Ihre Familienausgleichskasse St. Gallen
Arbeitgeber des Detailhandels

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
ATSV	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBF	Berufsbildungsfonds
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOV	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FamZReg	Familienzulagenregister
FamZV	Verordnung über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
FZ	Familienzulagen
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NE	Nichterwerbstätige(r)
SE	Selbständigerwerbende(r)
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VA	Versicherungsausweis
VK	Verwaltungskosten
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Kennzahlen

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

	2014	2015
Anzahl Mitglieder		
Kanton St. Gallen	480	460
Übrige Kantone	90	90
Total	570	550
Lohnsummen		
Kanton St. Gallen	159'679'000	160'454'000
Übrige Kantone	11'981'000	11'585'000
Total	171'660'000	172'039'000
Eingenommene Beiträge		
Kanton St. Gallen	2'145'000	2'077'000
Übrige Kantone	163'000	154'000
Total	2'308'000	2'231'000
Ausbezahlte Familienzulagen		
Kanton St. Gallen	1'948'000	1'937'000
Übrige Kantone	106'000	101'000
Total	2'054'000	2'038'000
Anzahl bezugsberechtigte Kinder		
Kanton St. Gallen	761	740
Übrige Kantone	43	40
Total	804	780
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration	130'000	130'000

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Organisation

Geschäftsstelle

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

Gründerverband

Gruppe Handel des Kantonalen
Gewerbeverbandes St. Gallen (KGV)

Vorstand

Alfred Torgler, Gossau, Präsident bis Juni 2015
Walter Bösch, Buchs, bisher Vizepräsident,
Präsident ab Juni 2015
Erich Weber, St. Gallen, Vizepräsident ab Juni 2015
Urs Leutenegger, Schwarzenbach, Mitglied
Bernhard Scherzinger, Gossau, Mitglied
Marcel Veidt, Buchs, Mitglied
Daniel Vogel, Wittenbach, Mitglied
Armin Würth, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Organigramm









Entwicklungen im
Familienzulagenbereich

Familienpolitik heute und morgen

Die schweizerische Familienpolitik basiert auf den Grundsätzen von Föderalismus und Subsidiarität und ist in Artikel 116 der Bundesverfassung verankert. Es obliegt dem Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen Dritter (Kantone, Gemeinden, private Organisationen) zu unterstützen. Die Familienpolitik hat sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich einen hohen Stellenwert. Der Bundesrat hat daher in Erfüllung des Postulats Tornare am 20.05.2015 einen Bericht publiziert, der die entsprechenden Herausforderungen erörtert und die Handlungsoptionen aufzeigt.

Die Ziele der familienpolitischen Strategie des Bundesrates lauten wie folgt:

1. Wirtschaftliche Absicherung der Familien und Bekämpfung der Familienarmut
2. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
3. Anpassung des Familien- und Erbrechts an die realen Lebensformen
4. Förderung der Familien

Wirtschaftliche Absicherung der Familien und Bekämpfung der Familienarmut

– Die wirtschaftliche Situation der Familie wird von den Kinderkosten stark beeinflusst. Was die Familien in der Schweiz an direkten Kosten auf sich nehmen, wenn sie Kinder grossziehen, wurde im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) in einer Studie analysiert.

Aus den Durchschnittsdaten (vgl. Grafik auf der nächsten Seite) geht hervor, dass die Kosten pro Kind abnehmen, je mehr Kinder im gleichen Haushalt aufwachsen.

In der Schweiz kennen wir in der Familienpolitik den sogenannten Familienlastenausgleich. Beim horizontalen Familienlastenausgleich sind die Leistungen unabhängig vom Einkommen, aber abhängig von der Zusammensetzung der Familie. Dies ist zum Beispiel bei den Familienzulagen der Fall. Beim vertikalen Familienlastenausgleich geht es um einkommensabhängige Leistungen oder Vergünstigungen für Familien (Ergänzungsleistungen für Familien, Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, Prämienverbilligung usw.). Die Gewährung liegt in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden.

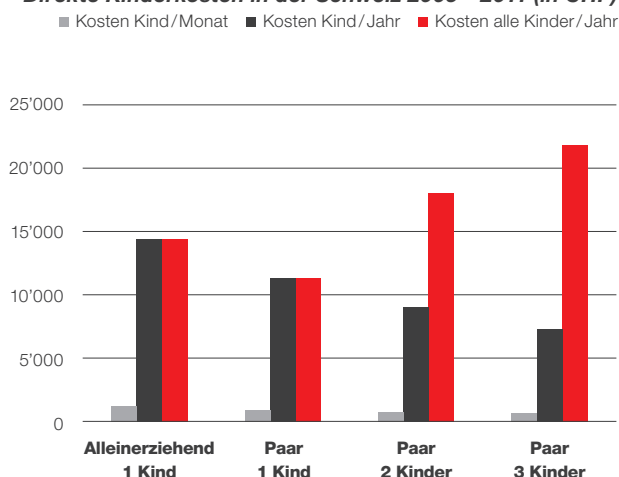
Bisher gibt es nur in wenigen Kantonen Ergänzungsleistungssysteme für einkommensschwache Familien und/oder Fonds für die Kinderbetreuungsstrukturen. Die meisten Kantone haben die Beitragserhebung für die Finanzierung, im Sinne der übertragenen Aufgaben, an die Familienausgleichskassen delegiert.

Für die wirtschaftliche Absicherung der Familie und die Bekämpfung der Familienarmut gibt es weitere Handlungsoptionen. Eine davon ist die Weiterentwicklung der Familienbesteuerung. Am 01.01.2011 trat die letzte Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in Kraft. Durch die darin enthaltenen neuen Bestimmungen bezahlt nur noch rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern auf Grund ihres steuerbaren Einkommens direkte

Bundessteuern. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat die Forderungen der CVP-Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen», welche in der Volksabstimmung vom 08.03.2015 bereits verworfen wurde, erneut abgelehnt.

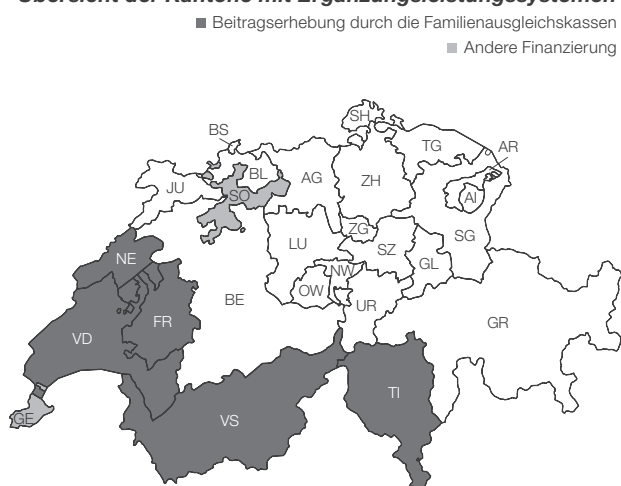
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit – Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Eltern, insbesondere der Mütter, erfordert Rahmenbedingungen, welche es den Eltern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Diese könnten beispielsweise durch den weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und Senkung der Betreuungskosten der Eltern, Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Steuerrecht, Vaterschafts-, Eltern- und Adoptionsurlaub etc. geschaffen werden.

Direkte Kinderkosten in der Schweiz 2009 – 2011 (in CHF)



Quelle: Bundesamt für Statistik

Übersicht der Kantone mit Ergänzungsleistungssystemen



Anpassung des Familien- und Erbrechts an die realen Lebensformen

– Die Familienformen sind einem starken und stetigen Wandel unterworfen (vgl. Geschäftsbericht 2014). Das Familienrecht wird denn auch fortlaufend revidiert, um es den realen Lebensformen anzupassen. Im Moment stehen bei der Modernisierung des Zivilrechts die Gewährleistung der Freiheit der Lebensgestaltung, des Kindeswohls und die Gleichbehandlung aller Kinder, unabhängig vom Zivilstand der Eltern, im Fokus. Beispielsweise gilt seit dem 01.07.2014 bei unverheirateten Eltern im Regelfall die gemeinsame elterliche Sorge.

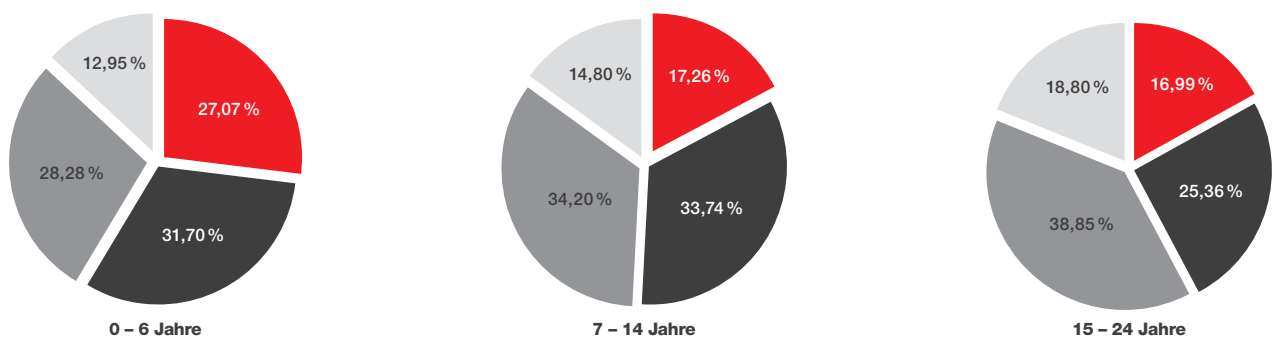
Förderung der Familie – Der Bund kann aufgrund der geltenden Kompetenzordnung Massnahmen zum Schutz von Familien unterstützen. Für den Bereich der allgemeinen Förderungsmassnahmen bedeutet dies, dass dem Bund die Möglichkeit obliegt, Massnahmen Dritter verstärkt zu unterstützen. Dies kann beispielsweise in Form einer finanziellen Unterstützung von Mütter- und Väterberatungen erfolgen.

Die Politik ist gefordert – insbesondere bei der Prüfung der gesetzlichen Grundlagen für Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes mit dem Ziel, das familienergänzende Betreuungsangebot weiter auszubauen und noch besser den Bedürfnissen der erwerbstätigen Eltern anzupassen. Auch ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Beschäftigungsgradreduktion bei Geburt eines Kindes ein Thema. Bei einem weiteren Punkt könnten auch die Familienzulagen betroffen sein: die Einführung bedarfsabhängiger Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass noch ein grosser Diskussionsbedarf bei der Weiterentwicklung der Familienpolitik besteht.

Erwerbssituation von Müttern mit Partnern und Kind(ern) im Haushalt, 2014

Nach Alter des jüngsten Kindes

■ Nichterwerbstätig ■ Teilzeit < 50% ■ Teilzeit 50 – 89% ■ Vollzeit 90 – 100%



Quelle: Bundesamt für Statistik





20



Geschäftstätigkeit und
Finanzen



C1

Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

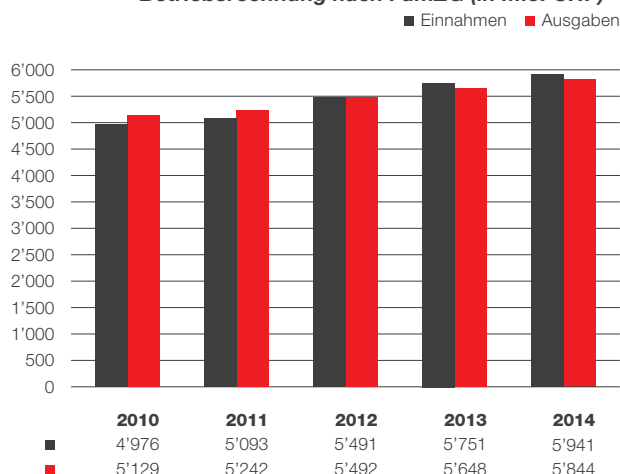
Im Jahr 2014 haben die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Familienzulagen nahezu im gleichen Ausmass zugenommen. Die Einkünfte erhöhten sich um 3,3% auf CHF 5,941 Mia. und die Leistungen stiegen um 3,5% auf CHF 5,844 Mia. Die Verteilung der Einnahmen stellt sich – neben weiteren Einnahmequellen – wie folgt dar: Beiträge der Arbeitgebenden (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton Wallis) 89,6% (CHF 5,324 Mia.), Beiträge der Selbständigerwerbenden 3,6% (CHF 212,3 Mio.) sowie Beiträge der Nichterwerbstätigen 0,1% (CHF 6,6 Mio.).

Gesamthaft wurden 1,69 Mio. Familienzulagen im Wert von CHF 5,156 Mia. an 983'461 Arbeitnehmende ausgerichtet; 27'637 Selbständigerwerbende bezogen 47'700 Zulagen

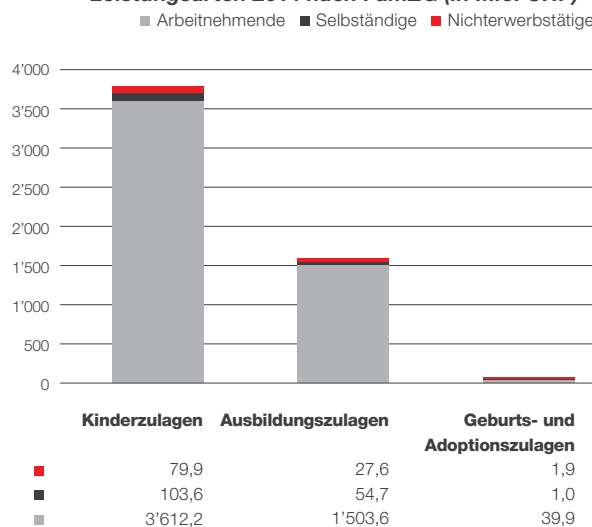
(CHF 159,3 Mio.) und an 16'827 Nichterwerbstätige gingen 27'400 Leistungen (CHF 109,4 Mio.). Nach Arten verteilten sich die Familienzulagen auf 1,313 Mio. Kinder- und 424'000 Ausbildungszulagen sowie etwas mehr als 27'000 Geburts- und Adoptionszulagen.

Grundsätzlich obliegt die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige den Kantonen. Der Bundesgesetzgeber hat diesen jedoch die Möglichkeit einer Beteiligungspflicht der Nichterwerbstätigen offen gelassen. Lediglich vier Kantone (Stand 2015) haben dieses Mittel umgesetzt: Appenzell Ausserrhoden, Solothurn, Tessin und Thurgau. Erhoben werden die Beiträge in Höhe von 15 – 25% auf dem den AHV-Mindestbeitrag übersteigenden Betrag.

Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) *



Leistungsarten 2014 nach FamZG (in Mio. CHF) *



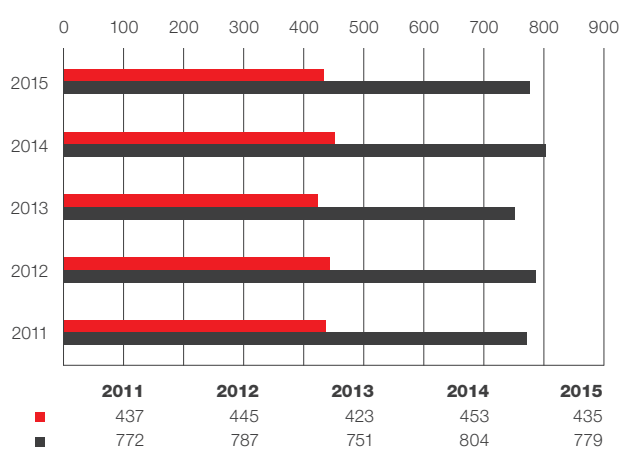
* Quelle: Statistik der Familienzulagen 2014 / Bundesamt für Sozialversicherungen

Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

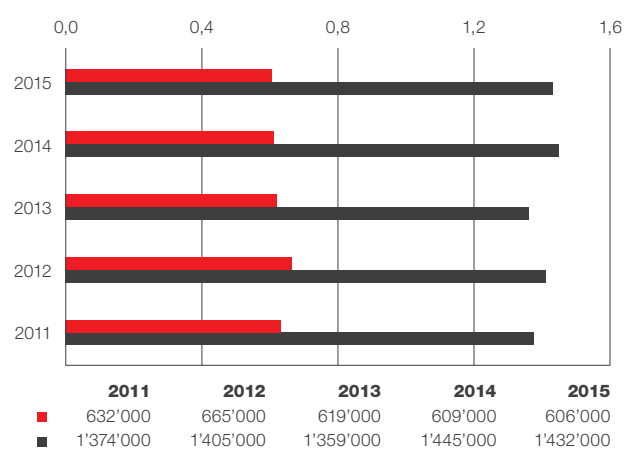
FZ-Bezüger und berechtigte Kinder – Im Berichtsjahr ist sowohl die Anzahl der FZ-Bezüger als auch diejenige der anspruchsberechtigten Kinder wieder zurückgegangen, nachdem 2014 eine Zunahme verzeichnet werden konnte. Bei den FZ-Bezügern betrug die Abnahme knapp 4% und bei den anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen gut 3%. Im 5-Jahresvergleich kommt zum Ausdruck, dass im Berichtsjahr beinahe wieder das Niveau von 2011 erreicht wurde. Der Anteil der bezugsberechtigten Kinder, die im Ausland wohnhaft sind, entspricht knapp 1%. Ihnen werden die Leistungen aufgrund der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU bzw. der Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten ausgerichtet.

Kinder- und Ausbildungszulagen – Aufgrund der tieferen Anzahl an bezugsberechtigten Kindern hat sich die Gesamtsumme der ausgerichteten Zulagen ebenfalls reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr kann jedoch trotzdem von einer Konsolidierung gesprochen werden. Sowohl bei den Ausbildungszulagen als auch bei den Kinderzulagen betragen die Minderausgaben weniger als 1%. Von den gesamten Zulagen entfallen gut 70% auf Kinderzulagen und rund 30% auf Ausbildungszulagen. Ein Vergleich der letzten 5 Jahre zeigt, dass die Kinderzulagen insgesamt um gut 4% zugenommen, die Ausbildungszulagen hingegen um rund 4% abgenommen haben.

FZ-Bezüger / berechtigte Kinder
 ■ FZ-Bezüger ■ berechtigte Kinder



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)
 ■ Ausbildungszulagen ■ Kinderzulagen



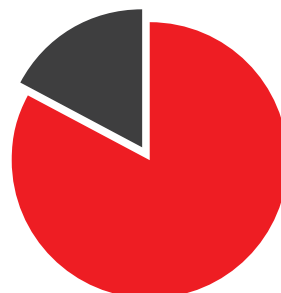
Kinder nach Alter – Analog der betragsmässigen Aufteilung der Kinder- und Ausbildungszulagen, hat sich auch die prozentuale Aufteilung der Anzahl der 2015 ausgerichteten Zulagen auf die einzelnen Altersgruppen verändert. Im Berichtsjahr hat sich der Anteil der Kinder unter 12 Jahren auf 56 % (+2,3 %) erhöht, derjenige der Jugendlichen bis 16 Jahren auf 19 % (-2,4 %) reduziert und auf die bis 25-Jährigen entfallen 25 % (+0,1 %). Das Verhältnis entspricht demnach 75 % Kinderzulagen zu 25 % Ausbildungszulagen.



Kinder nach Alter 2015

- Kinder unter 12 Jahren **56,0 %**
- Kinder unter 16 Jahren **19,0 %**
- Kinder unter 25 Jahren **25,0 %**

Mitgliederbestand 2015 – Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbestand der bei unserer Familienausgleichskasse angeschlossenen Mitglieder um gut 2 % reduziert. Im Kanton St.Gallen verzeichneten wir im Berichtsjahr Abgänge von 18 Mitgliedern, welche im Wesentlichen durch Löschungen im Handelsregister, Kas senwechsel sowie Aufgabe der SE-Tätigkeit begründet sind. Demgegenüber konnten bei den übrigen Kantonen 5 neue Kunden dazu gewonnen werden. Dadurch verändert sich auch die prozentuale Gebietsaufteilung. Von den 550 angeschlossenen Mitgliedern haben gut 83 % (-2 %) ihren Sitz im Kanton St. Gallen und knapp 17 % sind in den übrigen Kantonen angesiedelt.



Mitgliederbestand 2015

- Kanton St. Gallen **83 %**
- Übrige Kantone **17 %**

Finanzen

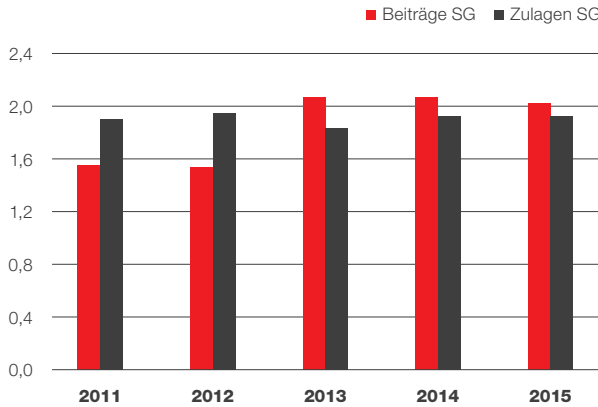
Entwicklung Geldleistungen – Auf den 01.01.2015 konnten die Beitragssätze in diversen Kantonen sowie für die Selbständigerwerbenden gesenkt werden. Dies spiegelt sich auch in den tieferen Beitragseinnahmen wider. Im Kanton St. Gallen verzeichneten wir Mindereinnahmen von gut 2,4%. In den übrigen Kantonen verringerten sich die Beitragseinnahmen um gut 5,6% und bei den Selbständigerwerbenden fielen die Beitragseinnahmen um 23,6% tiefer aus. Durch den Wegfall von Anspruchsberechtigungen reduzierten sich jedoch auch die Zulagenleistungen. Während im Kanton St. Gallen nahezu eine Konsolidierung zum Vorjahr festgestellt werden konnte, verzeichneten wir in den übrigen Kantonen knapp 15% und bei den Selbständigerwerbenden gut 4% tiefere Ausgaben.

Infolge des positiven Beitrags-/Zulagenverhältnisses konnten auf das Geschäftsjahr 2016 hin die Beitragssätze in den meisten Kantonen beibehalten oder sogar gesenkt werden. Lediglich in zwei Kantonen musste der Beitragssatz geringfügig erhöht werden.

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St.Gallen (Arbeitgebende)

– Die Senkung des Beitragssatzes auf den 01.01.2015 im Kanton St.Gallen führte zu den erwarteten Mindereinnahmen. Da jedoch auch weniger Zulagen ausbezahlt wurden, erzielten wir in diesem Kanton trotzdem ein positives Ergebnis. Im 5-Jahresvergleich zeigt sich die signifikante Entwicklung der Beitragseinnahmen eindrucklich. Demgegenüber kann bei den ausbezahlten Zulagenleistungen aufgrund der minimalen Zunahme von lediglich gut 1% von einer Konsolidierung gesprochen werden.

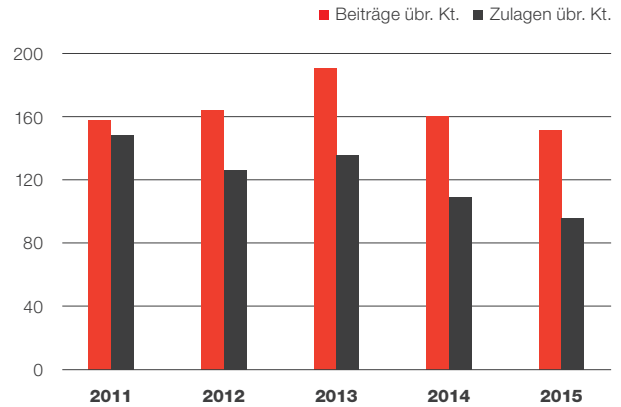
Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St.Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (Arbeitgebende)

– Der Trend aus dem Vorjahr hat sich in den übrigen Kantonen im aktuellen Berichtsjahr fortgesetzt. Die Mindereinnahmen der Beiträge sind mit Senkungen von Beitragssätzen per 01.01.2015 in diversen Kantonen zu begründen. Durch den Wegfall von Anspruchsvoraussetzungen hat sich jedoch auch die Summe der ausbezahlten Zulagenleistungen weiter reduziert. Im 5-Jahresvergleich stellen wir erneut Mindereinnahmen fest; sie betragen gut 4%. Die Zulagen haben sich im gleichen Zeitraum wesentlich reduziert.

Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (in Tausend CHF)



Betriebsrechnung	2014	2015	Differenz
Arbeitgebende			
Kanton St. Gallen			
Beiträge	2'075'000	2'025'000	-50'000
Zulagen	1'931'000	1'922'000	-9'000
Anteile an Lastenausgleich St. Gallen	18'000	21'000	3'000
Übrige Kantone (inkl. Abrechnungsstellen)			
Beiträge	160'000	151'000	-9'000
Zulagen	109'000	93'000	-16'000
Anteile an Lastenausgleich übrige Kantone	16'000	17'000	1'000
Selbständigerwerbende			
Beiträge	72'000	55'000	-17'000
Zulagen	24'000	23'000	-1'000
Anteile an Lastenausgleich	4'000	-	-4'000

Konsolidierungsmethode: Beiträge und Zulagen werden unter Einbezug der Ausgleichszahlungen ausgewiesen.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

30



Ausblick

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die familialen Lebensformen grundlegend gewandelt. Der Zeitpunkt der Familiengründung erfolgt im Lebensverlauf von Frauen und Männern immer später. Diese Entwicklung ist insbesondere am steigenden Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes sichtbar: In den vergangenen vier Jahrzehnten stieg es von 25,3 Jahre auf 30,7 Jahre. Mit dem Ende des Babybooms in den 1960er Jahren ging die durchschnittliche Kinderzahl je Frau markant zurück. Damals lag die zusammengefasste Geburtenziffer bei 2,7 Kindern je Frau, heute werden durchschnittlich 1,54 Kinder je Frau geboren.

Die Ehe als unauflösliche Lebensgemeinschaft mit einer traditionellen Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann hat an Bedeutung verloren. Sie wurde durch ein «partnerschaftliches Ehemodell», welches die Individualität der Partner stark gewichtet, abgelöst. Neben der klassischen Familie (Ehepaar mit Kindern) haben neue, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zugenommen. Der Bedeutungswandel der Ehe spiegelt sich unter anderem in der Zunahme der Scheidungen und ausserehelichen Geburten. Die zusammengefasste Scheidungsziffer lag 1970 bei 15,4%, heute erreicht sie 41,9%. Ausserdem hat sich die Erwerbstätigkeit der Mütter deutlich erhöht. Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 25 Jahren von 60,3% auf heute 78,9% gestiegen.

Dieser tiefgreifende Veränderungsprozess der familialen Lebensformen in den vergangenen Jahrzehnten verlief in

Wechselwirkung mit den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dadurch ergeben sich neue Herausforderungen an die Familienpolitik. Es wird sich weisen, ob weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien, die teilweise geforderte Erhöhung von bestehenden monetären Leistungen oder eine allfällige Einführung von bedarfsabhängigen Zulagen – um einige Handlungsoptionen des Bundes zu erwähnen – mehrheitsfähig sein werden.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2016

Ihre Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

